

Dynamisches, soziales Krisenmonitoring

(Stand 09.03.2021)

Einleitung

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Kapitel II dieser Drucksache ist die Grundlage für eine monatliche Fortschreibung und die Weiterentwicklung eines Indikatorensets, das geeignet ist, die aktuelle und sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover zu beschreiben. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie sind innerhalb sehr kurzer Zeit viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wie lange diese andauern und wie viele nun nach dem Ende des Lockdowns finanziell wieder unabhängig werden, ist ungewiss. Die Beobachtung, Messung und Kommunikation der finanziellen und sozialen Lage der Bevölkerung infolge der Pandemie ist Ziel des sozialen Krisenmonitorings. Das Monitoring ist eine monatlich aktualisierte, faktenbasierte Grundlage für Planung und Steuerung der kommunalen Maßnahmen für die Bewohner*innen Hannovers.

Vorgehensweise

1. **Indikatoren:** Es wurden Indikatoren ausgewählt, die soziale, finanzielle Auswirkungen der Krise verdeutlichen. Das soziale Krisenmonitoring umfasst die Indikatoren aus den Themenfeldern Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Leistungsbeziehende im SGB II und SGB XII, Wohngeld, Schulden, Kinderzuschlag und Mietwohnungsinsenerate und Angebotsmieten.
2. **Aktualität und Genauigkeit:** Kennzeichnend für die Corona-Krise ist deren Dynamik im Verlauf sowie die Dynamik der Gesetzgebung, der Erlasse und Sofortmaßnahmen. Um dieser Dynamik annähernd gerecht zu werden und diese zeitnah beobachten zu können, ist Aktualität erforderlich. Diese Aktualität geschieht teilweise auf Kosten der Genauigkeit, weil zum Beispiel auch vorläufige oder noch nicht final revidierte Daten verwendet werden müssen.
3. **Kleinräumigkeit:** Relevante und zugleich monatlich oder quartalsweise verfügbare Daten liegen nicht auf Stadtteilebene vor, teilweise nicht mal auf Ebene des Stadtgebiets. In diesem Fall werden Daten für das Gebiet der Region Hannover und Niedersachsen insgesamt herangezogen.
4. **Gender:** Zur Differenzierung nach Geschlecht sind ausschließlich im Themenfeld Arbeitslosigkeit unterjährige Daten verfügbar. Mit Veröffentlichung der Daten der anderen Themenfelder zum Jahresende sind weitere Differenzierungen nach Geschlecht, Alter, Nationalität möglich. Die Beobachtung, dass sich Rollenmuster infolge der Coronakrise retraditionalisieren, kann durch die klassischen und derzeit lokal verfügbaren Indikatoren nicht abgebildet werden. Auch für Arbeitsteilungsmuster bei der Care- und Familientätigkeit stehen leider keine (kleinräumigen) Quellen zur Verfügung. Die hier verwendeten Indikatoren zielen primär auf die monetären Auswirkungen der Coronakrise auf die hannoversche Bevölkerung und werden - wann immer es möglich ist – nach Geschlecht differenziert.
5. **Turnus:** Das Monitoring erscheint jeweils Mitte des Monats
 - **Download auf der** [Intranetseite](#) der Koordinationsstelle Sozialplanung
 - **Internet** unter www.hannover.de/soziales-krisenmonitoring.
6. **Dynamik:** Je nach Verfügbarkeit werden neue relevante Themenfelder dargestellt, ab Oktober 2020 erstmalig die „realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover“ (Kapitel A) und der Bezug von „Kinderzuschlag in Niedersachsen“ (Kapitel F). Mietwohnungsinsenerate und Angebotsmieten ab Dezember 2020 (Kapitel G). Verbraucherinsolvenzen werden ab November 2020 nicht weiter im Monitoring dargestellt. Die Entwicklung ist nicht coronabedingt und nicht Ausdruck sozialer Lagen, sondern Abbild der Erwartung einer neuen gesetzlichen Regelung (s.u.).

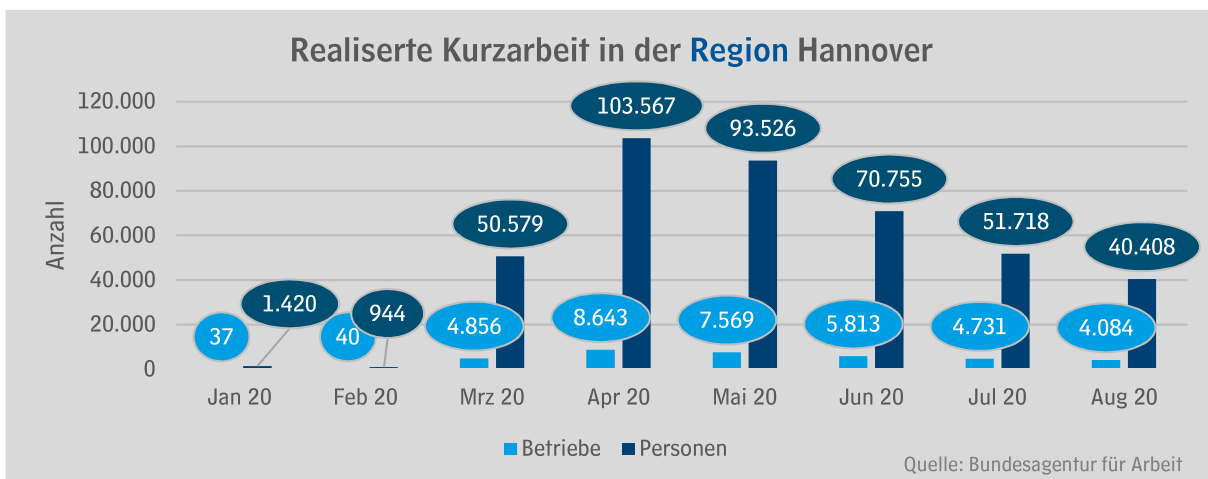
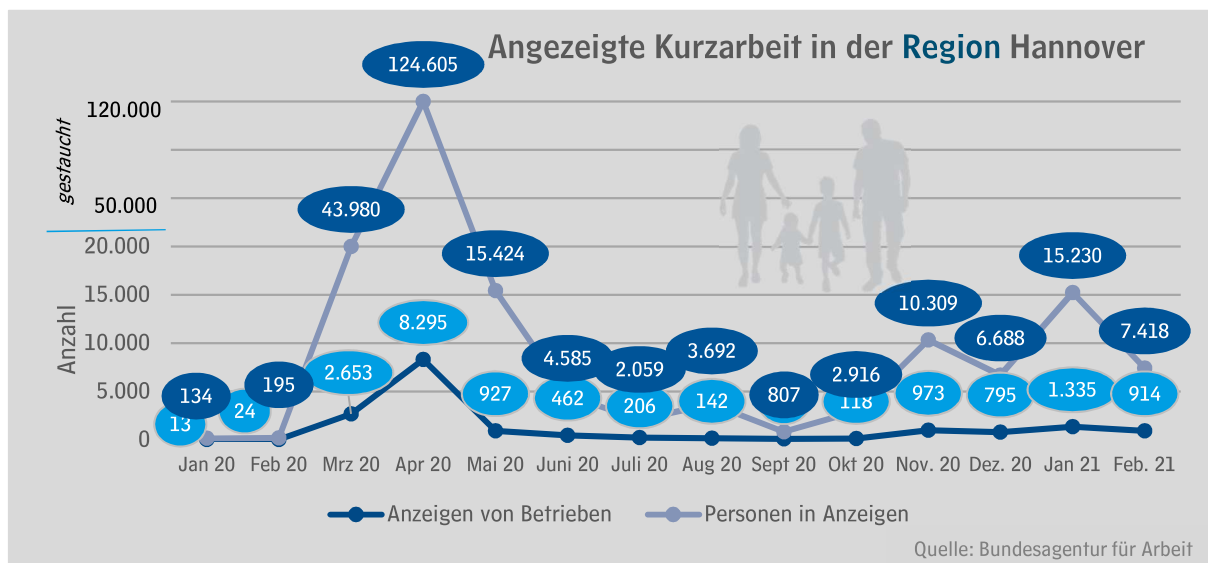
A. Kurzarbeit

Durch Kurzarbeit sollen Arbeitslosigkeit vermieden und Arbeitsplätze erhalten werden. Der Indikator zeigt, wie viele Betriebe und Personen wirtschaftliche Einbußen verzeichnen, die zu einer finanziellen und sozialen Notlage führen können.

Methodik – Was wird dargestellt?

Angezeigte Kurzarbeit: Betriebe müssen vor Beginn der Kurzarbeit eine Anzeige erstatten. Statistische Daten zu eingegangenen Anzeigen beinhalten die Angaben eines Betriebes mit der Anzahl der von Kurzarbeit voraussichtlich betroffenen Personen und stehen im Folgemonat zur Verfügung.

Erst seit Oktober 2020 kann die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** für den Pandemiezeitraum in das Monitoring einbezogen werden. Sie basiert auf Angaben in Abrechnungslisten zu den Anträgen auf Kurzarbeitergeld.



Zusammenfassung

Angezeigte Kurzarbeit in der **Region Hannover** ist im Frühjahr 2020 in Zeiten des Lockdowns massiv und sprunghaft angestiegen. Dies gilt sowohl für die Anzahl der Betriebe, die Kurzarbeit angezeigt haben als auch für die voraussichtlich von Kurzarbeit betroffenen Personen. In den Monaten ab Mai ist die Anzahl der Betriebe und Personen im Zuge des „Restarts“ unter das Niveau im März gesunken. Im November 2020 und Januar 2021 stieg die Zahl der Betriebe und die Zahl der Personen im Zuge des zweiten Lockdowns wieder deutlich an, um im Februar wieder deutlich zu sinken, aber auf hohem Niveau zu bleiben. Die realisierte Kurzarbeit vollzog im Frühjahr 2020 einen sprunghaften Anstieg. Seit Mai sinken die Anzahl der Betriebe und Personen mit realisierter Kurzarbeit, liegen aber weiterhin auf hohem Niveau.

B. Arbeitslosigkeit

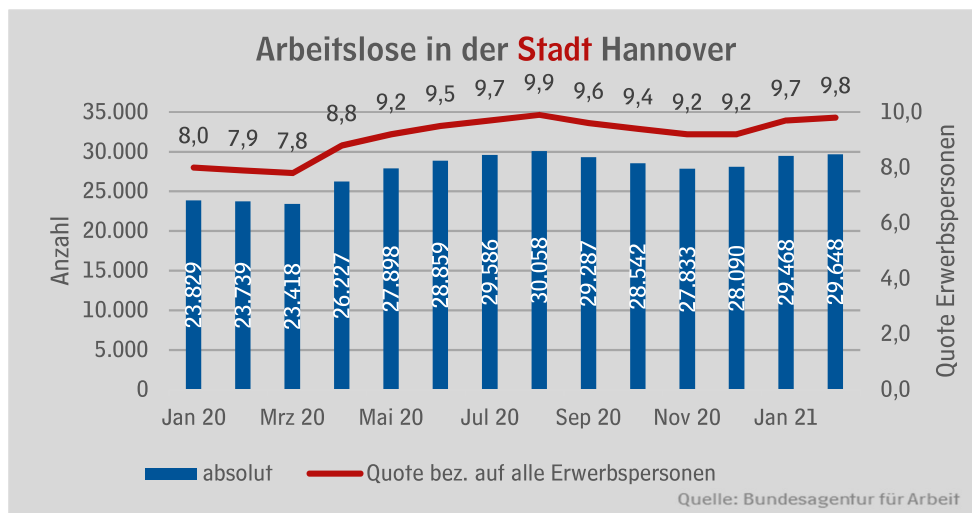
Arbeitslosigkeit bedeutet Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten und kann, wenn sie länger andauert, zum Verlust sozialer Kontakte, Selbstwert und sozialer Akzeptanz führen. Phasen globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen führten schon in früheren Jahren zu teils langanhaltender Arbeitslosigkeit, weit über die Dauer der eigentlichen Krise hinaus (z.B. Finanzkrise).

Methodik – Was wird dargestellt?

Arbeitslos sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung durch die Agentur für Arbeit zu Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

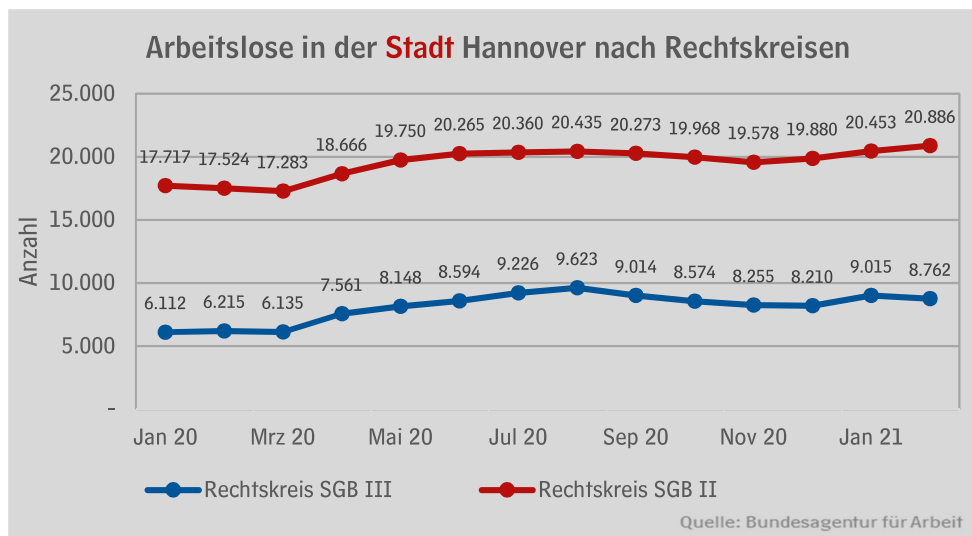
Wer arbeitslos wird, erhält in der Regel Arbeitslosengeld (ALG I nach dem SGB III). Sollte dieses aufgrund eines geringen vorherigen Einkommens nicht existenzsichernd sein, erhalten Arbeitslose ergänzend Leistungen nach dem SGB II (ALG II, „Hartz IV“). Dieses gilt auch, wenn die Arbeitslosigkeit bereits so lange dauert, dass nach persönlichen Voraussetzungen kein ALG I mehr gezahlt wird. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sind damit in einer besonders prekären sozialen Lage.

Für die **Landeshauptstadt Hannover** lassen sich Entwicklungen anhand von monatlichen Arbeitslosenzahlen darstellen. Darüber hinaus sind differenzierte Angaben zur Zugehörigkeit der Regelkreise SGB II und SGB III, nach Geschlecht, Alter und Nationalität verfügbar.



**Steigerung
März 20 – Feb. 21**

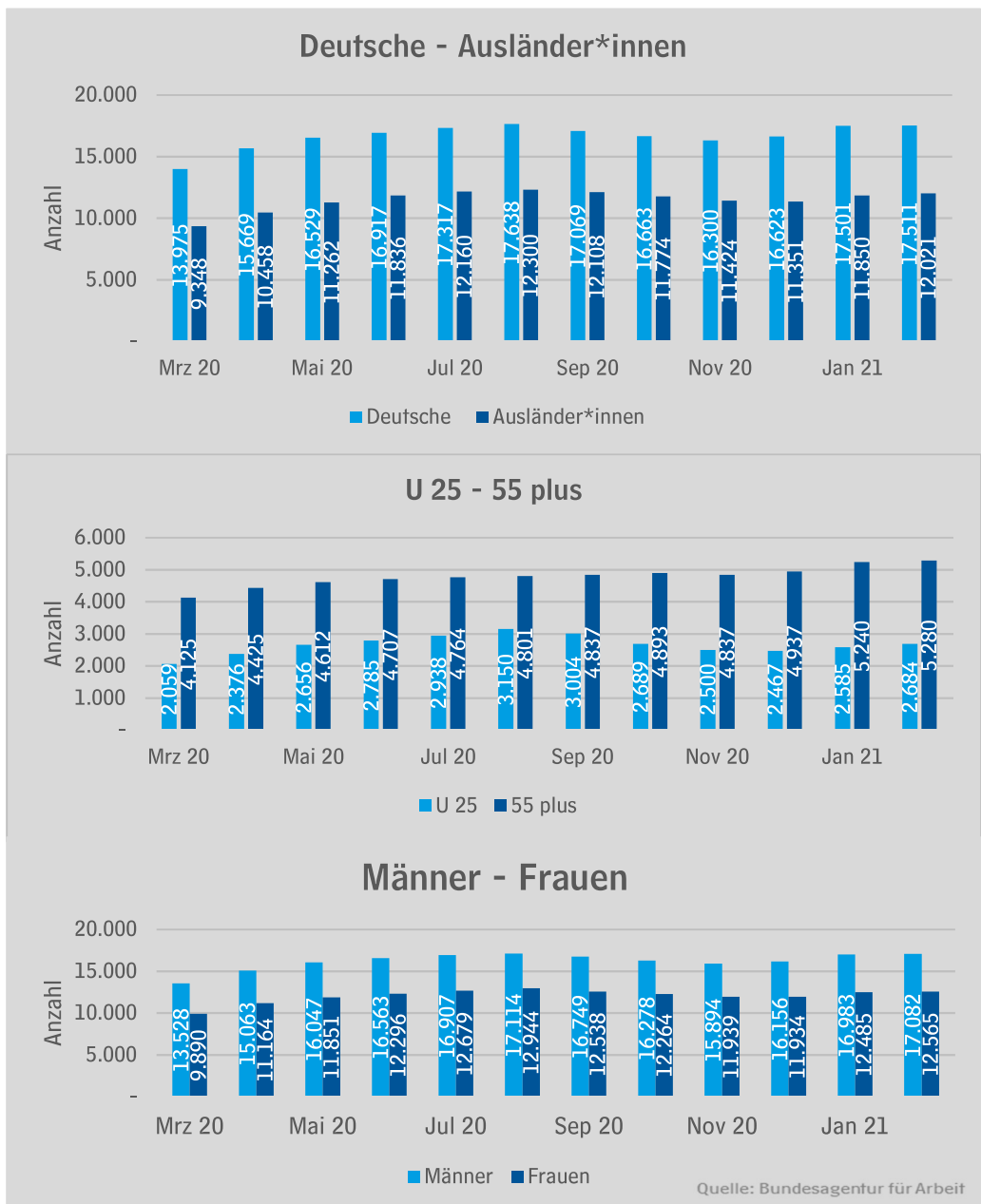
26,6 %



**Steigerung
März 20 – Feb. 21**

SGB III **42,8 %**

SGB II **20,8 %**



**Steigerung
März 20 – Feb. 21**

Ausländer*innen

28,6 %

Deutsche

25,3 %

55plus

28,0 %

U25

30,4 %

Frauen

27,0 %

Männer

26,3 %

Zusammenfassung

In der **Stadt Hannover** waren die Zahl der Arbeitslosen und deren Quote an den Erwerbspersonen zu Beginn des Jahres 2020 leicht rückläufig. Von März 2020 bis Februar 2021 erfolgte ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von insgesamt um 26,6 Prozent.

In der **Stadt Hannover** basiert die Steigerung von März 2020 bis Februar 2021 primär auf der Zunahme von Arbeitslosen mit ALG I im Rechtskreis des SGB III von plus 42,8 Prozent, weniger durch die Zunahme von Arbeitslosen im SGB II (plus 20,8 Prozent). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit trifft Frauen häufiger etwas als Männer und Ausländer*innen häufiger als Deutsche. Zu Beginn der Pandemie waren besonders hohe Steigerungsraten in der Gruppe der unter 25-Jährigen zu verzeichnen. Einige Monate war deren Steigerung nahe am Durchschnitt, inzwischen sind unter 25-Jährige wieder überdurchschnittlich betroffen (plus 30,4 Prozent). Dies gilt auch für die 55-Jährigen und älteren (plus 28 Prozent).

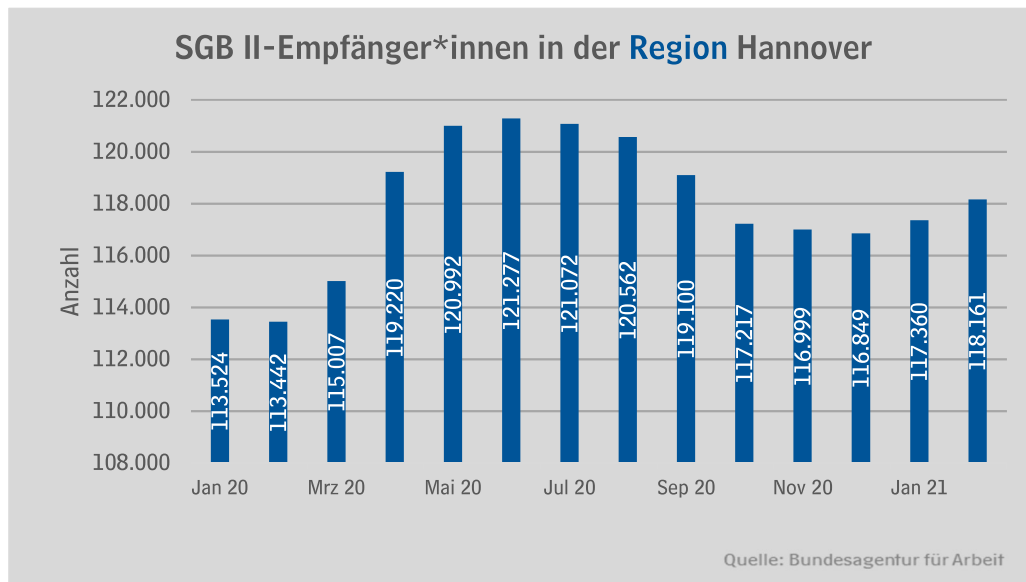
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

Das Sozialstaatsprinzip garantiert Menschen, dass im Fall einer längeren Zeit ohne Erwerbstätigkeit oder bei Erwerbsunfähigkeit für das Existenzminimum gesorgt ist. Dieses meint, dass die Wohnung bezahlt wird und alles, was zum täglichen Leben gehört. Abhängig davon, ob jemand bei Hilfebedürftigkeit erwerbsfähig ist oder nicht, besteht Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) oder nach dem SGB XII (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Methodik - Was wird dargestellt?

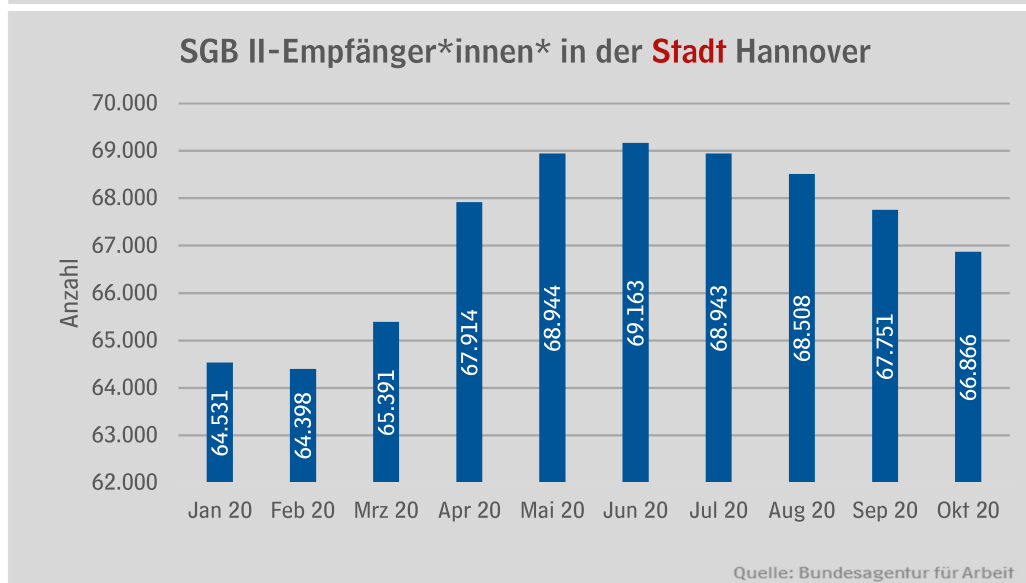
Für die **Landeshauptstadt Hannover** stehen SGB II-Daten mit einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr vier Monaten zur Verfügung. Aktuell kann bis auf den Monat August zurückgeblickt werden. Für die **Region Hannover** insgesamt werden Daten der Bundesagentur für Arbeit monatsaktuell veröffentlicht.

Leistungen nach dem SGB XII (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausgezahlt. Jeweils zum Monatsende ist bekannt, um wie viele Personen es sich handelt. Bis zur Veröffentlichung mit einem Titelmelag von rund vier Monaten sind diese Daten als vorläufig zu betrachten.



**Entwicklung
März 20 bis Feb. 21**

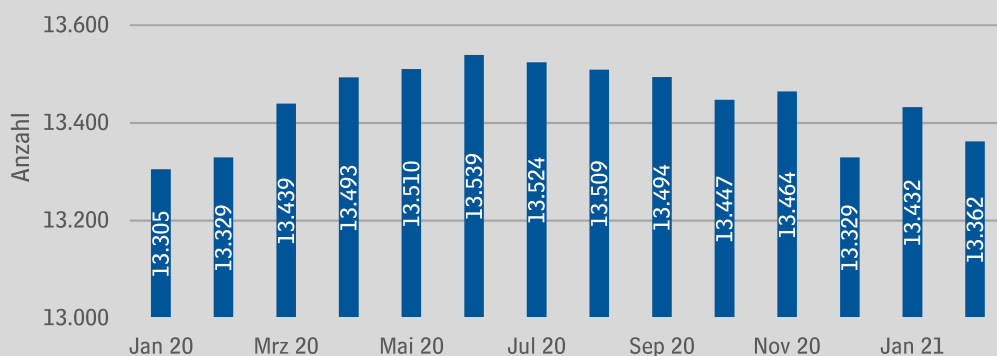
2,7 %



**Entwicklung
März –Okt. 2020**

2,3 %

SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der **Stadt** Hannover



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales

Entwicklung
März 20 bis Febr. 21

-0,6 %

Zusammenfassung

Für die **Stadt Hannover** liegen Daten der SGB II-Empfänger*innen im Pandemiezeitraum bis Oktober 2020 vor. Von März bis Oktober wurde ein Anstieg um 1.475 Personen (+ 2,3 Prozent) verzeichnet. Erfreulicherweise sinken die Fallzahlen seit Juni, liegen aber noch sehr deutlich über dem Niveau, das vor der Pandemie gemessen wurde.

Die Anzahl der SGB XII Empfänger*innen in der **Stadt Hannover** stieg im März, dem Beginn des Lockdowns, um 110 Personen an, erreichte im Juni mit 13.539 Personen ein vorläufiges Maximum, um bis Februar 2021 mit leichten Schwankungen auf 13.362 zu sinken.

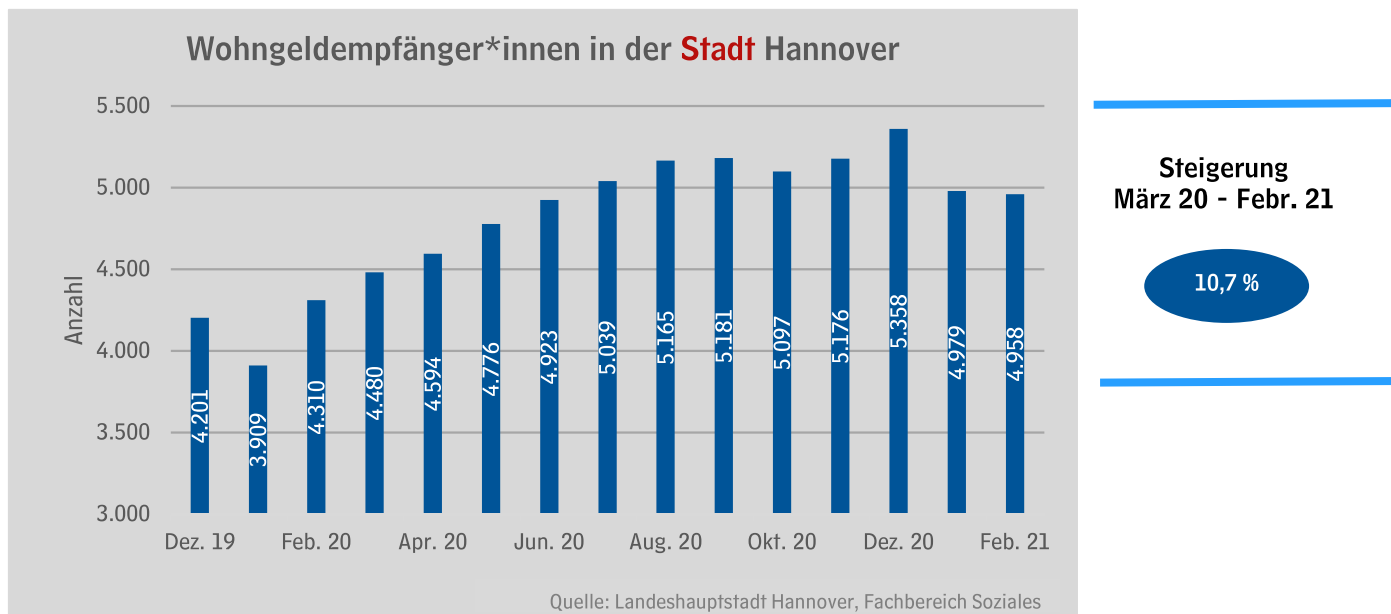
Im März 2020 war in der **Region Hannover** bereits ein Anstieg der Empfänger*innen von SGB II-Leistungen von 1.565 Personen und im April von 4.213 Personen zu verzeichnen. Seit Juli sank die Anzahl der SGB II-Empfänger*innen wieder, um im Februar 2021 wegen des erneuten Lockdowns wieder auf 118.161 anzusteigen.

D. Wohngeld

Wohngeld ist nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ein staatlicher Zuschuss für Mieter*innen von Wohnraum sowie Eigentümer*innen selbst genutzten Wohnraums. Wohngeld wird an Personen gezahlt, die keine Transferleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beziehen. Ziel des Wohngeldes ist es, einkommensschwachen Haushalten, deren Lebensunterhalt durch eigene Mittel bestritten wird, bei der Finanzierung ihrer Wohnkosten zu unterstützen, ohne dazu weitergehende soziale Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Methodik - Was wird dargestellt

Wohngeldempfänger*innen: Wohngeld wird durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausbezahlt. Dargestellt werden Wohngeldzahlungen des jeweils laufenden Monats.



Zusammenfassung

Seit Januar 2020 steigt die Anzahl der Wohngeldempfänger*innen in der **Stadt Hannover** an. Nach Kenntnis des zuständigen Bereichs ist dies auf die Wohngeldreform vom 01.01.2020 zurückzuführen. Mehr Haushalte haben seitdem Anspruch auf Wohngeld. Die Steigerung der Antragszahlen ab März 2020 sind nach Kenntnis der Sachbearbeitung auf coronabedingte Einkommensausfälle (z.B. Kurzarbeit, ALG I und Einkommensausfälle Studierender) zurückzuführen. Im Dezember 2020 ist im Vergleich zum Vormonat ein deutlicher Anstieg festzustellen. Auch in den Vorjahren wurden für diesen Monat Steigerungen festgestellt, diese fielen aber wesentlich geringer aus. Die aktuelle Steigerung ist damit vermutlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Januar 2021 fällt die Anzahl der Empfänger*innen deutlich unter das Vormonatsniveau und bleibt auch im Februar 2021 auf diesem Niveau.

E. Schulden und Verbraucherinsolvenzen

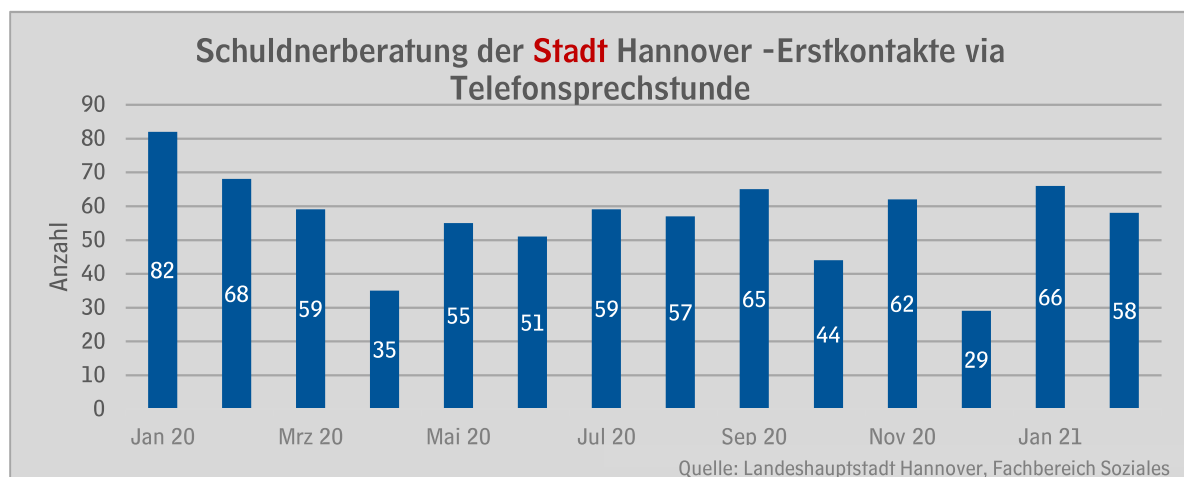
Die Coronakrise führt unter Umständen dazu, dass Einkommen ausfallen und Vermögen aufgebraucht werden müssen. Schnell entstehen in solchen Situationen Schulden. Grundsätzlich ist das Risiko, sich zu verschulden oder sogar zu überschulden, für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen und geringer Qualifikation höher (vgl. Sozialbericht 2018, Seite 72 ff). Private Haushalte sind überschuldet, wenn sie ihre Schulden, nach Abzug aller Lebenshaltungskosten, nicht fristgerecht tilgen können (relative Überschuldung). Wenn Einkommen und Vermögen der Schuldner*innen nicht mehr ausreichen, um bestehende Verbindlichkeiten zu decken, liegt eine absolute Überschuldung (Insolvenz, Vermögensauskunft) vor.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind meist die ersten Instanzen, die sich mit der Situation der Schuldner*innen professionell befassen, auch im Falle einer angestrebten Verbraucherinsolvenz ist eine Schuldnerberatung vorgelagert.

Der Indikator **Verbraucherinsolvenzen** wird seit November 2020 nicht mehr im Monitoring dargestellt. Er sollte anhand der monatlichen Anzahl der eröffneten verbraucherinsolvenzverfahren mittel- oder langfristigen Auswirkung der Pandemie darstellen. Aufgrund einer vom Bundesjustizministerium im Juli angekündigten Gesetzesänderung verliert der Indikator an Aussagekraft. Die Gesetzesänderung beinhaltet, dass eine Restschuldbefreiung bereits nach drei Jahren und nicht wie derzeit sechs Jahren erfolgen wird. Die Beantragung von Verbraucherinsolvenzen wird von den Betroffenen nun soweit wie möglich verzögert, um in den Genuss der neuen Regelung zu kommen. Die Entwicklung ist somit nicht coronabedingt und nicht Ausdruck sozialer Lagen, sondern Abbild der Erwartung einer neuen gesetzlichen Regelung.

Methodik - Was wird dargestellt?

Erstkontakte via Telefonsprechstunde: Bei der sogenannten „Telefon-Sprechstunde“ der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle handelt es sich um Erstkontakte. Deren Anzahl und Entwicklung werden monatlich dargestellt. Die Daten der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle werden zum Auftakt des Monitorings stellvertretend für die Beratungsstellen in der Stadt Hannover herangezogen.



Zusammenfassung

Erstkontakte via Telefonsprechstunde: Seit Januar 2020 sind die telefonischen Erstkontakte zur städtischen Schuldnerberatung zunächst rückläufig gewesen. Mit Ausreißern nach unten bewegt sich das Kontaktgeschehen seit Mai auf ähnlichem, leicht steigendem Niveau. Geringere Fallzahlen im Dezember wurden auch in den Vorjahren verzeichnet, mit 29 Erstkontakten liegt der Wert jedoch deutlich unter dem durchschnittlichen Dezemberwert (48 Fälle). Eine inhaltliche Erklärung hierfür gibt es nicht. Im Januar hat sich die Zahl der telefonischen Erstkontakte im Vergleich zum Vormonat mehr als verdoppelt und liegt wieder auf dem Niveau der Monate davor. Dieses Niveau wurde im Februar 2021 mit 58 Kontakten gehalten.

F. Kinderzuschlag (KIZ) und „Notfall-KIZ“

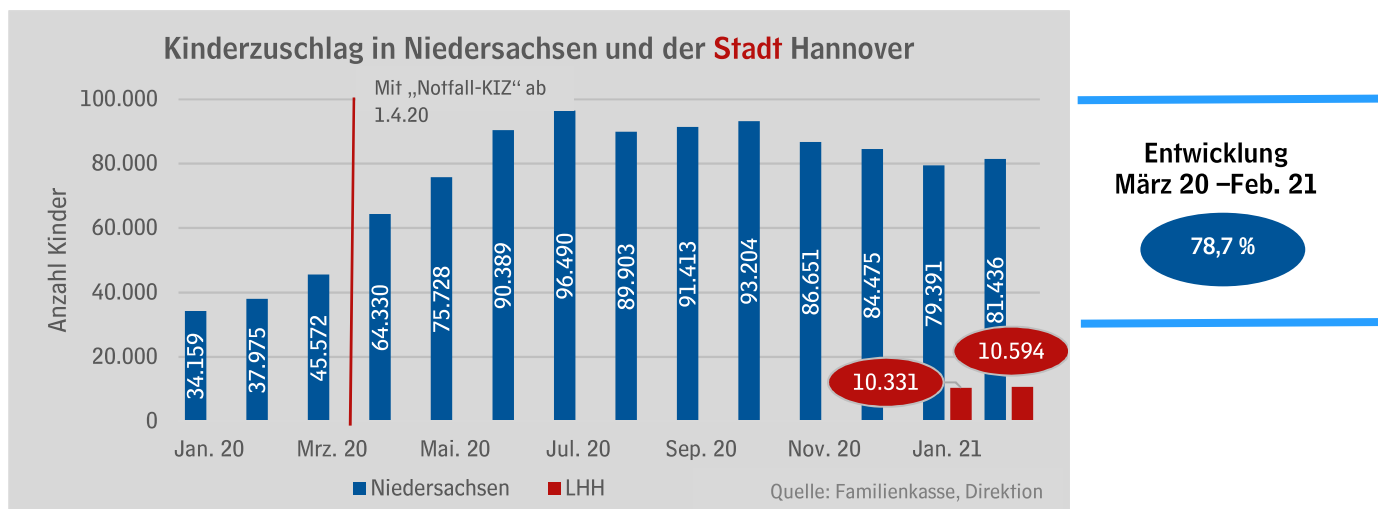
KIZ: Kinderzuschlag bekommen Familien mit einem niedrigen Einkommen, das knapp über dem „Hartz-IV-Niveau“ liegt. Abhängig von der individuell berechneten finanziellen Bedürftigkeit, gibt es bis zu 205 Euro pro Kind und Monat. Durch gesetzliche Neuregelungen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. Januar 2020 erweiterte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten. Das Bundesfamilienministerium erwartete im Jahr 2020 eine Verdopplung der Anzahl der Kinder, die den Zuschlag erhalten.

Notfall-KIZ: Familien, bei denen sich coronabedingt das Einkommen durch Kurzarbeit, Arbeitslosengeld oder geringere Einnahmen reduziert hat, erhielten in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 2020 einen leichteren Zugang zum Kinderzuschlag („Notfall-KIZ“). Die Bundesagentur für Arbeit prüfte vorübergehend nur das Einkommen des vergangenen Monats und nicht aus den vergangenen sechs Monaten. Außerdem wurde die Vermögensprüfung ausgesetzt.

Methodik - Was wird dargestellt?

Statistische Informationen zum Kinderzuschlag stellen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse der BA) zur Verfügung. Bis Dezember 2021 wurden als kleinste räumliche Ebene die Bundesländer ausgewiesen. Seit Januar 2021 stehen darüber hinaus für die Region Hannover Daten zur Verfügung.

Dargestellt wird die monatliche Entwicklung der Anzahl der Kinder in Niedersachsen und ab Januar 2021 auch in der Region Hannover, die einen Kinderzuschlag erhielten.



Zusammenfassung

Bereits seit Januar 2020 also vor der Coronakrise, ist die Zahl der Kinder, die in Niedersachsen einen Kinderzuschlag erhielten, deutlich angestiegen. Dieses ist auf die erwähnte gesetzliche Neuregelung zurückzuführen. Mit der Einführung des „Notfall-KIZ“ kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Empfänger*innen. Es lässt sich anhand der dargestellten Daten nicht unterscheiden, welche Entwicklung dem „Notfall-KIZ“ und welche der Gesetzesänderung zuzuordnen ist. Geht man aber von der vom Bundesfamilienministerium (coronaunabhängig) erwarteten Verdopplung der Empfänger*innenzahlen aus (hier rd. 68.000), müssten zum Beispiel im Juli rund 28.500 der insgesamt über 96.000 Empfänger*innen nach den Regeln des Notfall-KIZ den Zuschlag erhalten haben. Seit Juli hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger*innen auf hohem ungefähr gleichbleibendem Niveau eingependelt. Das Absinken im Dezember 2020 und Januar 2021 entspricht einer bundesweiten Entwicklung für die aktuell keine Erklärung angeboten werden kann. Im Februar ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Erstmals liegen mit dem Januarbericht 2021 der Familienkasse regionalisierte Daten vor. In der **Region Hannover** wurde im Januar 2021 für 10.331 Kinder der Kinderzuschlag gezahlt. Im Februar stieg die Zahl der leistungsempfangenden Kinder auf 10.594.

G. Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt

Im Durchschnitt wendete die Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2019 rund 26 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Miete und Nebenkosten beziehungsweise für den Unterhalt ihres Wohneigentums auf (Wohnkostenbelastungsquote)¹. Vor dem Hintergrund zunehmender Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist anzunehmen, dass die Wohnkostenbelastungsquote für Miet- und Eigentumshaushalte steigt. Zu dieser Einschätzung kommt eine Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen im Mai 2020².

Hohe Wohnkosten führen dazu, dass Haushalte in ihren übrigen Konsumentscheidungen eingeschränkt werden. Eine Überbelastung durch Wohnkosten liegt vor, wenn ein Haushalt mehr als 40 Prozent seines verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgibt – unabhängig davon, ob die Betroffenen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden leben. 2019 traf dies für 14 Prozent der Haushalte in Deutschland zu. Dabei sind es insbesondere alleinlebende, alleinerziehende und armutsgefährdete Haushalte, die eine überdurchschnittlich hohe Wohnkostenbelastung aufweisen. Dies sind Haushaltstypen, die vor allem in Großstädten wie Hannover leben³.

Die Wohnkostenbelastung ist nur bundesweit abbildbar. Um die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Hannover näherungsweise abzubilden, wertet die Verwaltung seit Sommer 2020 in einem monatlichen Rhythmus das vorhandene Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt aus. Dabei lassen sich Angebotsmieten aus Mietwohnungsinseraten ermitteln und es zeigt sich, zu welchem Mietpreis die jeweils verfügbaren Wohnungen Wohnungssuchenden auf dem lokalen Wohnungsmarkt in der Stadt Hannover angeboten werden. Sie sind ein guter Spiegel der aktuellen Marktlage und illustrieren die Versorgungschancen von Haushalten, die aktuell umziehen (müssen).

Aus den Angebotsmieten lässt sich nicht ableiten, wie hoch die mittlere Wohnkostenbelastung in der Landeshauptstadt ist, jedoch ist anzunehmen, dass aufgrund steigender Angebotsmieten auch die Wohnkostenbelastung insgesamt zunimmt.

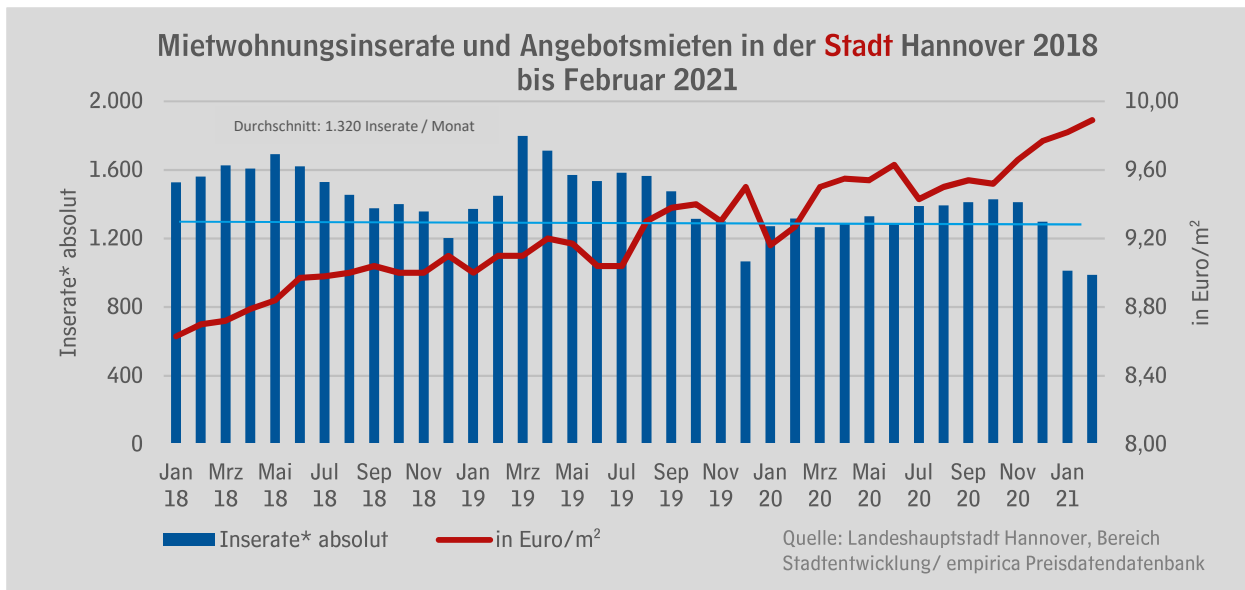
Methodik – Was wird dargestellt?

Grundlage der Angebotserfassung und des Indikators „Angebotsmiete“ sind inserierte Mietwohnungen in der Stadt Hannover mit Angaben zur Nettokaltmiete je Quadratmeter. Die Stadt Hannover greift hierzu auf die vom Institut empirica angebotene Datenbank zurück, die die Angebote verschiedener Online-Immobilienportale (Immoscout24, Immonet, Immowelt usw.) sowie der Webportale größerer lokaler Tageszeitungen sammelt. Die Angebotsmiete ergibt sich aus den erfassten Mietwohnungsangeboten im jeweiligen Monat. Dabei wird die mittlere Angebotsmiete als Median ausgegeben. Der Median teilt die monatlich erfassten Inserate in zwei gleich große Gruppen auf: 50 Prozent der inserierten Angebotsmieten sind geringer und 50 Prozent fallen höher aus. Der Median hat im Unterschied zum arithmetischen Mittelwert den Vorteil, dass er weniger anfällig auf Ausreißermieten (besonders hohe/niedrige Angebotsmieten) reagiert.

¹ Quelle: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_428_639.html

² Quelle: Groß, C., Göbler, K. & Wagner, G. G. (2020). Corona-Pandemie: Auch ein Stresstest für den Wohnungsmarkt. Veröffentlichungen des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen, Berlin Mai 2020

³ Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnen-haushaltseinkommen-silc.html



* Hierbei erfasst sind: alle inserierten Mietwohnungen (Bestand und Neubau) ohne weitere Filterung.

Die Abbildung zeigt die Zahl inserierter Mietwohnungen sowie die Angebotsmiete des jeweiligen Monats. Durchschnittlich werden im langjährigen Mittel rund 1.320 Mietwohnungsinserate pro Monat erfasst. Generell werden im Dezember und Januar weniger Inserate geschaltet.

Zusammenfassung

Die Zahl inserierter Mietwohnungen war in den Monaten März 2020 bis Juni 2020 deutlich reduziert. Im März betrug der Rückgang der Inserate 4 Prozent gegenüber dem Mittelwert. Weniger Wohnungsangebote bedeuten weniger Auswahloptionen bei möglicherweise anstehender Wohnungssuche. Zudem sind auch während der Pandemie die Angebotsmieten gestiegen beziehungsweise die monatlichen Angebotsmieten halten seit März 2020 ihr hohes Niveau. Wie viele Haushalte sich am Ende der Corona-Pandemie in einer Überlastungssituation befinden werden, ist noch nicht absehbar. Die zu Beginn der Pandemie ergriffene Maßnahme, dass Mieter*innen, denen pandemiebedingt die Einnahmen fehlten, ihre Miete stunden konnten, ist Ende Juni ausgelaufen. Der Kündigungsschutz hat mögliche Geldsorgen demnach nur bis in den Herbst verschoben. Der 2. Lockdown führt erneut zu einer Abnahme der inserierten Angebote, während die Preisforderungen für inserierte Mietwohnungen weiter steigen

Dies ist ein inhaltlicher und redaktioneller Beitrag des Bereichs Stadtentwicklung (OE 61.5) der Landeshauptstadt Hannover.